

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthebach i. E.

Ersatzwahlen per 1. Januar 2018; Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Die beiden Schulkommissionsmitglieder Manuela Hadorn-Blaser und Daniel Ramseier haben auf den 31. Dezember 2017 demissioniert. Weil bei der Teilrevision 2014 des Organisationsreglementes die Schulkommission auf 5 Mitglieder verkleinert worden ist, ist für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2019 lediglich eine Ersatzwahl vorzunehmen für:

Manuela Hadorn-Blaser, Vizepräsidentin Schulkommission, Hinter Naters 146, 3618 Süderen

bzw.

Daniel Ramseier, Mitglied Schulkommission, Senggen 19, 3538 Röthebach i. E.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Röthebach i. E. erhalten hiermit Gelegenheit, Wahlvorschläge einzureichen.

Frist: Freitag, 29. September 2017 (Poststempel oder Abgabe auf der Gemeindeverwaltung bis 16.30 Uhr).

Das Verfahren richtet sich nach Artikel 51 des Organisationsreglements vom 13. Juni 2003 mit Änderung vom 28. Dezember 2008, 28. November 2014 und 27. November 2015.

- Bis spätestens am 31. August veröffentlicht der Gemeinderat im amtlichen Anzeiger die auf Jahresende ablaufenden Amtsdauern. Die Publikation hat die sich zur Wiederwahl Stellenden zu enthalten.
- Mindestens 10 Stimmberechtigte können bis spätestens am 29. September 2017 bei der Gemeindeschreiberei zuhanden der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen; die Zahl der Vorschläge ist nicht begrenzt. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis des Kandidaten beziehungsweise der Kandidatin enthalten. Die von der Gemeindeschreiberei zu führende Liste der Wahlvorschläge kann von jedermann eingesehen werden.
- Der Gemeinderat hat anschliessend die Möglichkeit, die Wahlvorschläge aus der Bevölkerung zu ergänzen. Sind weniger Wahlvorschläge eingegangen, als Sitze zu besetzen sind, ist der Gemeinderat verpflichtet, mindestens so viele Vorschläge aufzustellen, als zur vollständigen Ergänzung der vakanten Sitze nötig sind.
- Erreicht die Zahl der gültig vorgeschlagenen gerade die Zahl der zu besetzenden Stellen, so erklärt der Gemeinderat die vorgeschlagenen als gewählt.
- An der Gemeindeversammlung selbst können keine Wahlvorschläge mehr gemacht werden.
- Sämtliche Wahlvorschläge der Stimmberechtigten und des Gemeinderates sind spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen.

Die Wahlvorschläge sind an die Gemeindeverwaltung, Dorf 6, 3538 Röthebach i. E., zu richten. (Auf der Gemeindeverwaltung können zu diesem Zweck Formulare bezogen werden.)

Der Gemeinderat

Clean-Up-Day 2017 – Helfen Sie mit und packen Sie an!



Am 9. September 2017 wird auch in der Gemeinde Röthebach i. E. aufgeräumt und damit ein nachhaltiges Zeichen gegen Littering und für eine saubere Schweiz gesetzt.

Stören Sie sich auch an Littering und wollen etwas dagegen unternehmen? Am 9. September 2017 haben Sie die Gelegenheit dazu.

Wann Samstag, 9. September 2017, 08.30 bis ca. 11.00 Uhr (Kinder bitte um 11.00 Uhr abholen)

Treffpunkt Alter Rössliplatz, Röthebach i. E.

Sammelplätze entlang Gemeindestrassennetz

Mitbringen gute Kleidung (Warnwesten und Plastikhandschuhe werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt)

Leitung Hansrudolf Aeschlimann, Gemeinderat

Anmeldung bis am Montag, 4. September 2017, bei der Gemeindeverwaltung, Dorf 6, 3538 Röthebach i. E., Tel. 034 491 14 05

Wir freuen uns auf viele Teilnehmende und danken bereits heute für den wertvollen Einsatz zugunsten einer sauberen Schweiz.

Kommission Ver- und Entsorgung

Textil- und Schuhsammlungen 2018



Mai Texaid; Zeitraum Sammlung mit der Post

Sept./Okt. Tell-Tex; Stichtagsammlung, genauer Termin siehe Sammelsack

Für beide Sammelsysteme werden Sammelsäcke an die Haushaltungen verschickt.

Die Sammelcontainer bei den Sammelstellen „Hübeli“ und „Oberei“ stehen das ganze Jahr über zur Verfügung.

Kommission Ver- und Entsorgung

Grüngutabfuhr findet statt:

Samstag, 30. September 2017, 08.00 bis 09.00 Uhr
Samstag, 14. Oktober 2017, 08.00 bis 09.00 Uhr

Sammelort: Schützenhaus Häbern

Kosten: Fr. 10.00 pro 100 kg

Fr. 70.00 pro Tonne

(Barzahlung bei Ablieferung)



Es werden keine Blacken und deren Samen sowie kein Holz, welches einen Durchmesser von mehr als 3 cm aufweist, angenommen.

Eine Abgabe von Grüngut ist durch das ganze Jahr bei – Gebrüder Klaus u. Urs Wittwer, Vorder Schallenberg 137, 3618 Süderen, Tel. 034 491 27 43 / info@wikago.ch mit Voranmeldung möglich.

Kommission Ver- und Entsorgung